

Brauer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Österreich.



Nº 17.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1842.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörre & Löber, Hannover.

Hannover,
24. April 1903.

Abonnementsspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M.; ü. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Str.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgipf. Zeitzeile
30 Pf. b. Wieder. Rabatt. And. Inserate die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Die Bierbrauerei in Bayern.

III. Die Sonntagsruhe. (Schluß.)

Nach der ausführlichen Behandlung der Sonntagsruhe in Südbayern können wir uns hinsichtlich Nordbayerns und der Rheinpfalz etwas kürzer fassen, da vieles in dem Artikel in Nr. 15 Gesagte sinngemäß auch auf das übrige Bayern angewandt werden kann, so daß sich Wiederholungen ersparen lassen.

In der Oberpfalz hielt man es vor Jahren noch als ganz natürlich, daß auch am Sonntage Bier gebraut werden müsse, weil man wohl gar nicht darüber nachdachte oder es nicht so einrichten wollte, daß der Sonntagssud auch in die Woche verlegt werden kann. Nach der Meinung des oberpfälzischen Fabrik- und Gewerbe-Inspectors hat sich die Sache mit der Einführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe gründlich geändert, er schreibt: „Das Bieden an Sonntagen mit all seinen Nebenarbeiten, sowie das Malzönnen hat aufgehört, es werden an Sonntagen nur mehr jene Arbeiten verrichtet, die absolut notwendig sind, wie das Wenden der Malzhaufen, und solche, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind.“ Das Sonntagssieden in den Kommunebrauereien meint der Aussichtsbeamte abgeschafft zu haben.

Der Aussichtsbeamte für Oberfranken stellt fest, daß die Bestrebungen der Organisation der Arbeiter — dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter gehören etwa zwei Drittel aller Arbeiter an — vielerorts, insbesondere aber in Kulmbach, von Erfolg begleitet waren und den Arbeitern seit etwa zwei Jahren die 10 stündige Arbeitszeit, strengere Beobachtung der Sonntagsruhe, sowie eine nicht unerhebliche Aufbesserung der geregelten Lohnzahlung gebracht haben.

Die Sonntagsruhe war in 35 von den besuchten 98 Betrieben Oberfrankens derart geregelt, daß die Sonntagsarbeiten nicht über 3 Stunden erforderlich waren; einige wenige Brauereien konnten besonderer Verhältnisse halber überhaupt jeder Arbeit entrathen. Es ist in hohem Maße bedauerlich, daß die Verhältnisse dieser Brauereien nicht eingehend geschildert wurden, muß es doch für den Gesetzgeber von der größten Bedeutung sein, die Verhältnisse zu kennen, unter denen der Ausnahmebestimmungen seiner allgemeinen Gesetzesanordnungen entrathen werden kann. Es ist gar keine Frage, daß eine von sozialem Geiste erfüllte, energisch vorgehende Staatsgewalt die Sonntagsarbeit auf ein Minimum verringern könnte. Wenn aber selbst die Fabrikinspectoren, wie hier, gerade den wichtigsten Theil ihrer Berichterstattung so kurz erledigen, muß man ebenso den sozialen Geist, wie die Energie in Zweifel ziehen. So kurz die Arbeitseinheitung der ohne Sonntagsarbeit auskommenden Brauereien geschildert ist, so eingehend wird die Arbeit der Brauereien geschildert, die am Sonntage mehr als 3 Stunden arbeiten lassen; da werden ausschließbare Arbeiten, resp. solche, die vorher an Werktagen verrichtet werden können, wie Steinigungsarbeiten im Sudhaus und Lagerkeller, Fässer waschen, Einweichen der Gerste und dergleichen mehr ausgeführt, die dem Geiste des Gesetzes nach unbedingt zu untersagen wären. Es wird zugestanden, daß Heizer, Maschinisten, Bierführer und Mälzereiarbeiter am Sonntag oft Vor- und Nachmittags gearbeitet, daß die Freigabe des zweiten Sonntags oder 36stündiger Ruhezeit am 3. Sonntage „nicht durchwegs genau genommen zu werden pflegt“. In 63 von den besuchten 98 Brauereien ist es noch üblich, daß 1 bis 2 Mann an Sonntagen oft bis 15—16 Stunden Dauer halten, in 11 Brauereien wurde diesen Jourarbeitern am darauffolgenden bzw. zweitfolgenden Sonntage nicht entsprechend freigegeben.

Für die Trefflichkeit der Verordnungen über die Sonntagsruhe ist charakteristisch der folgende Satz: „Inwieweit einzelne Arbeiten an Sonntagen auf Grund des § 105o Ziffer 3 und 4 der Gewerbeordnung als zulässig oder nicht anzusehen sind, darüber werden wohl stets Zweifel obwalten.“ Überall fühlen sich die Aussichtsbeamten auf schwankendem Boden bei Erörterung dieser Fragen, so heißt es in diesem Berichte: „Was das Bieden an Sonntagen anlangt, so hat die Bierbrauerei im Laufe der letzten Jahre solche Veränderungen erfahren, daß nur mehr wenigen Betrieben diese Berechtigung noch zusteht.“ Warum darf es? Es ist hier unzweifelhaft nachgewiesen, daß das Bieden im Sinne der Bundesrats-Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 Abschnitt 9 Ziffer 6 nicht mehr

stattfinden darf. Über jede Entscheidigkeit der Ausdrucksweise wird geflüsstlich vermieden. Es wird später festgestellt, daß die Voraussetzungen zum Sudbetrieb nicht bestehen, gleichwohl aber „Bestandungen dieserhalb“ sowohl in mittleren Betrieben mit flottem Geschäftsgange, wie namentlich in Kleinbetrieben und Kommunebrauereien noch notwendig waren. Unzweck ist das Sonntagssieden in Kommunebrauereien, wo überhaupt nur 1—3 Mal in der Woche gesotten wird, es kommt aber doch vor.

Aus Mittelfranken wird berichtet, daß die Sonntagsarbeit oft an sich und für die einzelnen Betriebe um so schwerer festzustellen ist, als auch das hierüber zu führende Verzeichnis zum ersten noch fehlte, häufig ganz unbekannt war. Es ist doch ein Glück für die Unternehmer, die im Gegensatz zu ihren ung eibluden Habenichtsen von Arbeitern Bildung und Besitz vertreten, daß ihnen die Unkenntnis des Gesetzes nichts schadet, während sie den Böbel von Arbeitern bekanntlich nicht vor Strafe schützt. Das Bieden an Sonntagen kommt nach diesem Bericht in Mittelfranken weniger wie in anderen Regierungsbezirken vor, ganz klar scheint sich aber der Aussichtsbeamte über den Umfang des Biedens an Sonntagen nicht zu sein. In mindestens 10 Prozent der revidirten, meistens kleineren und mittleren Betrieben, selten in großen war zu beanstanden, daß die Arbeiter mit anderweitigen Arbeitsverrichtungen — dabei auch nicht unbedingt nötigen — jeden Sonntag länger als 3 Stunden beschäftigt werden, ohne daß die für diese Fälle vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wird. Besonders war dies in den mit Mälzereien verbundenen Brauereien der Fall. Die Regelung der zulässigen Sonntagsarbeit in der Weise, daß die Arbeiter abwechselnd an einem Sonntage über 3 Stunden beschäftigt und den zweiten oder dritten Sonntag von der Arbeit freigelassen werden, fand sich nur in verhältnismäßig wenigen Betrieben. Am wenigsten genau geregelt ist die Inanspruchnahme der Bierfahrer an den Sonntagen. Beim Jourdienst fand sich öfters, daß der oder die Jourhabenden wohl wechseln, aber an den dazwischen liegenden Sonntagen mit den übrigen Arbeiten beschäftigt werden.

Aus Unterfranken wird berichtet, daß die Einhaltung der Sonntagsruhe-Bestimmungen mit wesentlichen Schwierigkeiten nicht mehr zu kämpfen hat. Nach den Angaben der Unternehmer wird in 17 Betrieben mit 29 Arbeitern Sonntags überhaupt nicht gearbeitet, in 22 Betrieben mit 55 Arbeitern dauern die Arbeiten bis zu einer Stunde, in 39 Betrieben mit 163 Arbeitern bis zu 2 Stunden, in 50 Betrieben mit 472 Arbeitern bis zu 3 Stunden, in 9 Betrieben mit 48 Arbeitern bis zu 4 Stunden, und in 2 Betrieben mit 63 Arbeitern bis zu 5 Stunden, von den anderen Betrieben fehlen Angaben. Nach den Mitteilungen der Arbeiter wird aber Sonntag länger, als hier angegeben, gearbeitet. In den meisten Brauereien, namentlich in den bis zu dreistündiger Arbeitszeit, sind alle Arbeiter jeden Sonntag beschäftigt, und nur in wenigen Brauereien haben die Arbeiter an einem Theil der Sonntage ganz frei. In einer Großbrauerei werden die Mälzer an einem Sonntage von 2—6 Uhr Morgens und von 6—8 Uhr Abends, an dem anderen Sonntag mehrere Stunden unter Mittag beschäftigt. Es heißt darüber in dem Berichte: „Auf diese Art „Sonntagsruhe“ wurde schon in früheren Jahresberichten, bisher allerdings vergeblich, hingewiesen. Die Sonntags vorgenommenen Arbeiten sind in der Haupttheile, abgesehen von den nötigen Gärkeller- und Mälzereiarbeiten: Geschirrrichten, Bier abfüllen, Bier laden und insbesondere Steinigungsarbeiten. Daß letztere Arbeiten, so bemerkte der Aussichtsbeamte, durch Mehrstellung von Arbeitern und Bereithaltung einer größeren Menge Geschirrs wesentlich eingeschränkt werden könnten, ist wohl fraglos; nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen aber müssen diese Arbeiten als zulässig angesehen werden“, womit der Beamte sich allerdings in einem sehr großen Irrthum befindet. Das Bieden vom Sonnabend wird in 3 Brauereien bis Sonntag Morgen 5 Uhr ausgedehnt. Gedarrt wird regelmäßig in fünf, ausnahmsweise in 13 Betrieben an Sonntagen. Im Sommer fehlt es bei Heizer und Maschinisten in den Brauereien mit Kühlmaschinenbetrieb öfters an der vorgeschriebenen Ruhezeit. In 36 Fällen wurde die mangelhafte Führung des Sonn-

und Festtagsarbeit-Verzeichnisses oder das ganze Fehlen desselben festgestellt, und in einem Falle Strafantrag gestellt; 6 Mark mußte der arme Brauereibesitzer blechen, die anderen 35 hatten aber nicht einmal eine Strafanzeige zu ertragen. Ein Brauereibesitzer wurde wegen Übertretung der Sonntagsruhe-Bestimmungen zu 45 Mark verurtheilt. Da wundert man sich nicht mehr, wenn die Herren Unternehmer dem Gesetz weiter eine Nase drehen!

In der Pfalz übertreten die Großbrauereien die Sonntagsruhe-Bestimmungen: Eine begann am Sonntag um 6 Uhr Morgens, die andere um 10 Uhr Abends das Sieden. Es scheint, daß die Sonntagsruhe-Bestimmungen da nicht so häufig übertreten werden wie im rechtsrheinischen Bayern, doch ist auch hier noch viel zu verbessern.

Wirft man einen Rückblick auf die milde Beurtheilung der Gesetzesübertretungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten, so wird es für jeden Brauereiarbeiter klar sein, daß, wie schon bisher, der Hauptteil der Arbeit, um in den Brauereien geordnete und gesetzliche Sonntagsruhe einzuführen, der Arbeiter-Organisation, unserem Verbande zufällt, der schon bisher mehr erreicht hat als die königlich bayrischen Behörden.

Zur Brauereiarbeiterbewegung im Vogtlande.

Am 15. April war genau ein Vierteljahr verflossen, seitdem die Brauereiunternehmer im Vogtlande seitens der unterzeichneten Tarifkommission offiziell von den tariflichen Forderungen der vogtländischen Brauereiarbeiter in Kenntnis gesetzt wurden.

Endlich brachte es eine Generalversammlung der vogtländischen Brauherren, die Ende Februar d. J. in Herlasgrün tagte, unter gütiger Assistenz einer Unzahl hervorragender Sterne der Leipziger Brauindustrie fertig, eine „wohlwollende“ Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Brauereiarbeiter auszusprechen.

Allein, da bei vielen Köpfen verschiedene Meinungen vorhanden waren, so tiefegehende Differenzen zu Tage getreten, daß an eine Einigung über das „Was bewilligen wir?“ gar nicht zu denken gewesen; selbstverständlich!

Um aber nun den Brauereiarbeitern eine Portion blauen Dunst vorzuführen und mindestens den Anschein zu erwecken, als ob man sich die Hebung der materiellen Lage der Brauereiarbeiter angelegen seien lasse, wurde in der betreffenden Generalversammlung feierlich beschlossen, „zunächst eine allgemeine Erhebung über die Arbeits-, Lohn- und Betriebsverhältnisse in den vogtländischen Brauereien vorzunehmen, um auf Grund dieser Unterlagen die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen.“

Der Satz ist geradezu lästig in seiner Fassung.

Wenn die Besitzer und Leiter der im Vogtländischen Brauverein vereinigten Brauereien noch nicht einmal sich über ihre gesammten Betriebsverhältnisse im Klaren befinden, so ist das eine so übertriebene „Bescheidenheit“, daß man sich vor Rührung den Bauch halten muß.

Wir sind heute fast zu der Meinung gekommen, daß die Annahme dieser ungemein schwierigen Erhebungen bis zum St. Nimmerleinstag währen und manchen Ueberdruck dieser Aktion überleben wird. Aber wenn man glücklich einmal so weit gekommen (V), dann wird man stolz auf diese Errungenschaft höchsten sozialpolitischen Verständnisses sein. Auf Grund einiger Vände Erhebungen wird man die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen allerhöchstes vornehmen. Eine neue feierliche Versammlung wird „dennächst“ stattfinden und der stauenden Mittwoch wird verkündet werden, daß die Brauereiarbeiter soweit auf den H... (pardon!) auf der Höhe angelangt sind, daß ihr „Einkommen“ das eines Brauereidirektors längst überholt“ hat und einige Exemplare dieser glücklichen Arbeitswunschen dem geladenen Publikum als untrügliches Beweismaterial vorgestellt werden. Der Schustergeselle in der Tarifkommission ist mittlerweile im alten Eisen verschwunden und die Herren können ungestört ihr begagliches Dasein weiter führen. Nur lange machen gilt nicht!

Wir bitten um Verzeihung, wenn wir ironisch geworden, aber wenn man zusehen muß, wie die Arbeiter für so bodeunlos dummkopfisch gehalten werden, daß man sie mit leeren Versprechungen glaubt tätern zu können, dann hört verschiedenes auf. Die Herren im Vogtland, Brauerverein glauben eben, mit dieser Verzögerungspolitik die Arbeiter und ihre Beauftragten müde und schlaff zu machen und die Bewegung auf diese Weise mit Zuhilfearbeit eines einzigen Maßregelvorschlags zu verhindern. Wir haben beim Vorstand des Vogtlands Brauvereins, Herrn Aug. Träger in Kreußen, in höflichster, wenn auch ernster und entschiedener Form versucht, die Angelegenheit so viel wie möglich zu beschleunigen, um mindestens bis zum 1. April oder 1. Mai ein klares Bild über die ganze Sachlage zu erhalten! Vergebens!

Die Herren beliebten ein Versteckspielen, das eigentlich einer Arbeitgeberkorporation nicht würdig ist und von der Arbeiterschaft auch nur bis zu einer gewissen Grenze fühlt und gelassen mit angesehen werden kann. Wenn man schon im Griffe steht, einen Volksverband gegen Bokalots und ähnliche schwere Dinge zu gründen, dann soll man auch den Myth haben, offene Farbe zu bekennen und wenn's noch so schwer fällt. Zum Beweise unserer Behauptungen lassen wir die drei letzten Unterschriften des Vorstandes des Vogtländischen Brauvereins folgen, die auf erfolgte diesbezügl. Unterschriften der Tarifkommission an leichtere ergangen sind:

Kreisamt. Kreisamt. den 5. März 1908.

Geehrter Herr Müller!

Auf Ihre werte Befehlshabende ich Ihnen ergeben mit, dass ich Mitte nächsten Monats eine Vorstandssitzung einberufen werde, um eine weitere Versammlung der vogtländischen Brauereien zu veranlassen.

Eine Verhandlung mit mir allein hat bis dahin keinen Zweck, da ich erst Information einholen muss.

Hochachtungsvoll A. Kraeger.

* * * * * Kreisamt. den 18. März 1908.

Geehrter Herr Müller!

Ihres freundlichen Einladung kann ich leider nicht folgen lassen, da in der letzten Vorstandssitzung beschlossen worden ist, dass innerhalb 14 Tagen bis 8 Wochen die Generalversammlung stattfinden soll, denn ohne Beschluss und Antrag der Generalversammlung kann ich keine Erklärungen abgeben, hoffe aber, dass bis dahin unsere Frage gelöst sein wird.

Mit aller Hochachtung A. Kraeger.

* * * * * Kreisamt. den 15. April.

Sehr geehrter Herr Müller!

Ihr Beantwortung Ihres Begehrten vom Dienstag dieses Abendes: Da die Versammlung des Vogtländischen Brauvereins, die sogenannte Frühjahrssitzung, jedesmal mit Frauen stattfindet und Ausdrücke und Freisprechen der Bevölkerung eintritt, so ist die Beratung des Vohntarifs nicht gut am Platze.

Werde aber Ihr wertes Schreiben zur Sprache bringen, um eine Extra-Versammlung einzuberufen zu können.

Hochachtend Ihr A. Kraeger.

Man vergleiche namentlich die beiden letzten Schreiben. Die Tarifkommission hatte Kenntnis erlangt, dass die Versammlung des Vogtländischen Brauvereins am 20. April stattfindet und müsse gemäß des Schreibens vom 18. März annehmen, dass zu dieser Versammlung auch der gesetzliche Vohntarif der Arbeiter auf alle Fälle beraten und entsprechende Beschäfungen zu Stande kommen sollten. Die Tarifkommission ersuchte daher bei diesem Tagessitzungspunkt um ihre Zustellung, um durch eine gemeinsame Aussprache eine leichtere Verständigung herzustellen. — Allein die Herren haben es nicht so eilig, der Arbeiter kann ja warten, mit 35—40 Jahren ist er sowieso ausgestorben und kann sich am nächsten Baumast austüpfen. — Diesmal waren der Tarifberatung und -Beschlussfassung glücklicherweise die Frauen und Bevölkerung im Wege; schriebe man vielleicht, dass diese von dem Vorangegangenen etwas ausplaudern werden? Wenn das der Fall, konnte man leicht eine viel plausiblere Ausrede wählen. Wir sind neugierig, welche man zu der „geplanten Extraversammlung“ (bitte keine unnötigen Opfer!) geschleppt bringen wird.

Aus alledem geht hervor, dass im Vogtländischen Brauverein absolut die Absicht besteht, die Tarifvorschläge der Brauereiarbeiter in der Beratung verschwinden zu lassen. Nur will man die Daseinstlichkeit möglichst wenig vor den Kopf stoßen und betreibt deshalb die Verschleppungspolitik so unauffällig wie möglich, um sich nebenbei nicht das Geschäft zu verderben, das namentlich zu den Reichstagswahlen ein gutes wird. Die meisten Versammlungslosale, die den Brauereien gehören, pflegen bei dieser Gelegenheit gut frequentiert zu werden.

Die Brauereiarbeiter im Vogtländische haben bei ihrer jetzigen materiellen Lage absolut keine Berantlassung, sich noch länger am Kornreisell herumzuhängen zu lassen.

Sie haben lange genug mit Verhältnissen gearbeitet, die in einzelnen Betrieben geradezu standhaft sind und welche wir demnächst einer eingehenden Würdigung unterziehen werden.

Was man seitens der Unternehmer weiter beabsichtigt, steht für die unterzeichnete Kommission außer Frage, man braucht nur das Verhalten einzelner Brauereiarbeiter den organisierten Arbeitern gegenüber sich zu vergegenwärtigen.

Die Brauereiarbeiter in den vogtländischen Brauereien aber dürfen sich auf keinen Fall provozieren lassen, sondern müssen gelassen die weitere Entwicklung der Situation abwarten. Die Tarifkommission im Verein mit den Vertretern der organisierten Gesamtarbeiterchaft wird diejenigen Schritte wahrnehmen, welche notwendig sind, um die ganze Angelegenheit endlich einmal zum Abschluss zu bringen.

Die Tarifkommission der organisierten Brauereiarbeiter im Bezirk Bautzen.

Herr Müller, Vorsitzender.

Korrespondenz.

Böhmen. In der Versammlung vom 5. April waren 35 Kollegen anwesend. Aufnahmen waren 2 zu verzeichnen. Die Kommission erstattete Bericht über die versuchte Unterhandlung mit der Direktion der Bistoriobrauerei wegen Entlastung des Kollegen B., die ohne Resultat war, resp. garnicht zu Stande kam. Die Versammlung beschloss, mit der ungewöhnlichen Behandlung der Verbandsmitglieder und der unterschiedlichen Behandlung auf der Bistoriobrauerei überhaupt an die Daseinstlichkeit zu gehen. Zur Konferenz wurde Kollege Högl gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Angelegenheit Herne, Hamm betreffend, besprochen, der als Vertrauensmann die Annahme der „Bauer-Zeitung“ verweigert und auch sonstige wenig kollegiale Heldenheiten ausübt. Es dauert ihm schon die Zeit, wenn jemand seine Ruhmlosigkeit verrichten muss und gerade bei Anwesenheit des Oberburschen schreit er, es ist keine Zeit da. Für die Rekruten gingen 28.80 M. ein. Der Vorsitzende forderte nach das Stellennachfragegeschäft der Firma „Kollege Buschmann“ und erwähnte zu energetischer Agitation.

Chemnitz. Die Versammlung vom 5. April war gut besucht. Referent W. Jagau sprach über die Bedeutung der Gewerkschaften, kritisierte in seinem Schlusswort auch die Sonnabagsarbeit und forderte die Anwendung am Interesse des gemeinsamen Wirkens des Klassenstaates, der noch in verschiedenen Betrieben herrschte, bei Seite zu lassen und dafür zu sorgen, dass sich alle der Organisation anschließen. Beschluss wurde, einen Volksbeitrag von 10 Pf. pro Monat und Mitglied vom 1. Mai ab zu erheben, zu diesen Zweck 10 Pf. Spülungsmarken anzubringen und diese in das Verbandsbuch zu kleben. Wegen Freigabe am 1. Mai soll das Agitationstörniet an sämtliche Brauereien herantreten. Gestigt wurde das Verhalten der Görlitzer Kollegen, da sie immer nur Klagen und Beschwerden bringen, oder keine Versammlung befehlen, wo sie sich aussprechen wanted. Vor Kurzem erhielten sie 5 M. pro Monat Gehalt, wodurch sie wahrscheinlich vollständig wieder befriedigt sind bis später. Das die Julage durchaus nicht vom angeforderten ist, sollte den Kollegen doch schon klar machen, und sollten sie sich nicht hinter Rücken lassen. Bekannt gegeben wurde, dass am 26. April eine Versammlung in der „Hoffnung“, unterte Seidenstrasse, stattfindet, in der Verbandsvertreter der Bauer spricht. Ein jeder sollte für guten Versammlungsbesuch agitieren. Neuannahmen erfolgten.

Dresden. Zum letzten Versammlungsbericht ist zu bestätigen, dass nicht beschlossen wurde, Geschäftsversammlungen einzuhalten, um bezüglich der Voglaforderung mit den Bundesmitgliedern zu unterhandeln, sondern es wurde erklärt, dass es

jedem Kollegen selbst überlassen ist, ob er seine Unterschrift hergeben will. In den Geschäftsversammlungen soll unsere Stellung präzisiert werden, dass die Kollegen sich dem Zentralverband anschließen sollen, wenn etwas erreicht werden soll.

Düsseldorf. (Sektion I.) Die Versammlung vom 4. April war leider nicht sehr gut besucht. Aufnahmen waren 4, Aufzeichnungen 1 zu verzeichnen. Nach dem Thätigkeitsbericht für das letzte Halbjahr fanden 6 Mitglieder und 2 öffentliche Versammlungen statt, welche letztere sich mit der Mahregelung eines Kollegen in der Brauerei Nieders beschäftigten. Nach Erledigung der Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Wahlen wurde beschlossen, dass wegen der Maßfeier in jedem Betrieb eine Kommission gewählt und vorstellig werden soll, um mit der Direktion Absprache zu nehmen. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Der Braumeister der Heerder Hoibrauerei scheint es sich zur Aufgabe zu machen, die Organisatoren aus seinem Betrieb zu entfernen und mit Hilfe des Gießers Braumeisters willige Unorganisierte zu importieren. Die Angelegenheit wurde der nächsten Vorstandssitzung zur weiteren Verfolgung übertragen. Die Kollegen der Brauerei Schlösser beschwerten sich über Nichteinhaltung des abgeschlossenen Tarifs. Die Angelegenheit wurde gemeinschaftlich mit der Sektion II geregelt.

Düsseldorf. (Sekt. II.) In der Versammlung vom 5. April waren 82 Kollegen anwesend. Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Im Verschiedenen beschwerten sich die Autiker der Heerder Hoibrauerei über den neuen Braumeister, der sich das Treiben zum Prinzip gemacht zu haben scheint. Die Angelegenheit wurde vertagt, da Sekt. I dazu bereits Stellung genommen hat. Alsdann beschwerten sich die Autiker der Brauerei Schlösser, dass Herr Schlösser den Vohntarif nicht einhält. Nach Verlesung des Tarifs stellte es sich heraus, dass derselbe mit dem von uns aufgestellten und veröffentlichten nicht übereinstimmt, und wurde derselbe als nicht gültig erklärt. Herr Schlösser hatte der Kommission einen selbst verfassten und unterzeichneten Tarif aufgestellt. Es wurde deshalb eine neue Kommission von Mitgliedern der beiden Sektionen gewählt, mit welcher Herr Schlösser zu unterhandeln sich weigerte, er wollte lieber mit der alten Kommission unterhandeln. Eine Vorstandssitzung in Anwesenheit der organisierten Kollegen der Brauerei Schlösser beschloss, nach nochmaligem vergeblichen Vorstelligwerden der Kommission weitere Schritte zu unternehmen. Herr Schlösser sandte uns jedoch anderen Tags den von uns aufgestellten Tarif, mit seiner Unterschrift versehen zu, somit war die Angelegenheit zu unseren Gunsten erledigt. Offiziell haben die organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei Schlösser mehr keine Ursache zu Beschwerden. Den Kollegen, Autikern, Hilfsarbeitern etc. aber rufen wir zu: Krebet ein, Mann für Mann, in die Organisation und hält fest zusammen, denn wie Ihr seht: „Einigkeit macht stark.“

Frankfurt a. M. Versammlung vom 8. April. Der vorgesehene Vortrag konnte wegen Erkrankung des Referenten nicht gehalten werden. Den Bericht vom Ausschuss für Volksvorlesungen erstattete Fischer, welcher beteuerte, dass unsere Branche sich so wenig an Vorlesungen beteiligt, die doch aufklärend und belehrend wirken. Um eine gerechtere Vertheilung der Kosten zu den Volksvorlesungen herbeizuführen, hat sich der Ausschuss auf ein Regulativ geeinigt, dasselbe wurde nach Erklärung angenommen. Das Sommerfest findet am 7. Juni statt. Wegen Nichteinhaltung der Vereinbarung betr. Zahlung für Bebauung und bei Krankheiten in der Brauerei Bindung wurde Klage geführt. Einem Arbeiter, dessen Frau plötzlich erkrankte und der aus diesem Grunde eine Stunde später ins Geschäft kam, wurde die Stunde abgezogen. Ebenso wird dort die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nicht bezahlt. Der Vorsitzende forderte auf, mehr auf die Arbeiterpresse zu achten und Mitglieder zu werben — der Zweigverein zählt jetzt wieder 800 Mitglieder.

Kiel I. Die Versammlung vom 9. April war schwach besucht. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Dem Kassirer wurde nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal Decharge ertheilt. Betreffs der Maßfeier wurde beschlossen, festzustellen, welche organisierten Kollegen am 1. Mai feiern und welche arbeiten, ohne es zu müssen.

Kiel II. In der Versammlung vom 17. April referierte Gen. Schuhmacher über die Bedeutung des 1. Mai, und wurde im Anschluss daran beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Mitglieder wurden verpflichtet, von der im Frühjahr 1901 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossenen mündlichen Vereinbarung Gebrauch zu machen, wonach es jedem, der sich bei der letzten Lohnzahlung meldet, freistehen, den 1. Mai zu feiern. Denjenigen, welche arbeiten müssen, soll Gelegenheit gegeben werden, durch Ankauf von Mainmarken die Sache zu unterstützen. Der Vorstand soll feststellen, wie weit dielem Beschluss Rechnung getragen wird. Das diesjährige Sommerfest soll Mitte Juli abgehalten werden. Zur Aufnahme hatten sich 5 Männer gemeldet, einige gewünschte Wieder-aufnahmen sollen vom Vorstand geprüft werden. Im Verschiedenen wurde zur nächsten Versammlung ein genauer Überblick betr. Sammlung zum Bau eines Gewerkschaftshauses gewünscht. Anwesend waren 94 Mitglieder, 16 fehlten entschuldigt, 110 fehlten trotz der wichtigen Tagessitzung ohne Entschuldigung. Aufgefordert wurde, die zuständigen Beiträge für März beim Kassirer O. Glenske, Bonnstraße 62, zu begleichen, um die Quartalsabrechnung fertig stellen zu können.

Krefeld. Die nicht gerade gut besuchte Versammlung vom 5. April beschäftigte sich wieder einmal mit den Mißständen in verschiedenen Betrieben. In der Brauerei Peter läuft sich der alte Herr Peter öfters merken, dass ihm die älteren Arbeiter, hauptsächlich organisierte, gar nicht lieb sind, denen er das Leben recht sauer macht. Sie werden wegen jeder Kleinigkeit gekündigt, doch wird die Kündigung wieder zurückgenommen, wenn Herr Peter sieht, dass die Arbeiter es sich nicht gefallen lassen und die Kündigung als ungerecht hinstellen. Er kommt dann gewöhnlich mit seiner Jugendzeit aus Tapet: die Arbeiter sollten sich schämen; als er in diesen Jahren war, habe er sich so was nicht lange sagen lassen, sondern er wäre längst über alle Berge. Wir können Herrn Peter verraten, dass gerade die Arbeiter, denen er diesen Knobt ertheilt, die Berge schon längst bereit haben und jetzt keine besondere Sehnsucht mehr danach haben, da es ihnen in Krefeld mehrmäßiger Weise gesetzt. Doch wir dürfen Herrn Peter auch einen guten Rath geben, es wäre doch besser, mit seinen Arbeitern in Frieden zu leben, da ihm doch bewusst sein muss, dass hauptsächlich organisierte Arbeiter Peters Bier trinken, denn er doch eigentlich Rechnung zu tragen hat. Auch dürfte es gut sein, wenn er seine Kündulationen gegen seine Arbeiter unterlässt, denn diese erhöhen sein Ansehen als Prinzipal nicht. Verschiedene Düsseldorfser Kollegen brachten die Verhältnisse aus der Chemnitz-Brauerei zur Sprache. Der Oberbursche Kreyer, der selbst schon die Vortheile des Verbandes für sich in Anspruch genommen hat, hält die Kollegen von der Organisation ab und droht ihnen sogar mit Entlassung, wenn sie dem Verband betreten wollen. Ist einer im Verband, so fliegt er unheimlich auf die Straße. Auch die Krege ist auseinandergegangen; wenn einer während der Arbeit nicht partizipiert, bekommt er ein paar ins Gesicht. Und das alles müssen sich die Arbeiter gefallen lassen, um ihr hart verdientes Brodt nicht zu verlieren. Wünschenswert wäre es, wenn sich sämtliche Brauereiarbeiter der Chemnitz organisierten würden, um diesem Kreislauf Einhalt zu gebieten. Der Vorsitzende erinnerte noch an die Reichstagswahlen, wo jeder seine Pflicht kann müssen. Für die Brauereiarbeiter Krefelds aber wäre es Zeit, sich mehr an der Organisation zu

beteiligen, um uns eine bessere und sichere Existenz zu schaffen.

Nürnberg. Versammlung vom 8. April. Aufgenommen wurden ohne Widerspruch 9 Männer. Bei den Gewerbegegerichtswahlen wurden 3 Kollegen als Kandidaten vorgeschlagen. Beschlossen wurde, dem Arbeiterbildungverein wie alljährlich eine Pauschalsumme zu überweisen. Die Bohnkommision für die Brauereien außerhalb des Schülerverbandes berichtete, dass sich die Brauerei Tauber einverstanden erklärt hat, umgehend in Tarifverhandlungen einzutreten, sodass bis 1. Juli der Tarif in Kraft treten kann. Herr Tauber verpflichtet sich, falls der Verkauf seiner Brauerei zu Stande kommt, die Tarifseinführung als Grundbedingung zu stellen. Die Unterhandlungen sollen zugleich weiter geführt werden. Herr Müller (Eulenbrauerei) beschäftigte wieder einmal die Versammlung. Um konsequent zu sein und zu bleiben, ward beschlossen, die Erlaubnis vom Gewerkschaftsrat einzuholen, in der „Tagespost“ von Zeit zu Zeit auf Herrn Müller's Verhalten hinzuweisen und die Dessenlichkeit regelmäßig von den „Liebenswürdigkeiten“ Müller's zu informieren. Eine weitere Aktion wurde vorsichtig nicht für notwendig gehalten. Nachdem noch über das Verschlossen diskutiert, wurde beschlossen, erst eine Entlastung wegen Verschlossen abzuwarten, um diese Angelegenheit im Justizangelegenheit zu verhandeln. Die Kollegen der Brauerei Strebel und Wagner wurden wegen Fernbleibens von der Versammlung „entschuldigt“, sie haben „wichtige Sachen“ in Militärvereinen zu besprechen. Die Folgen davon sind allerdings Mangel an Instruction, und am Ende Eingreifen der Bohnkommision — dann ist der Militärverein ja weniger wichtig. Vielleicht steht man's zu spät ein, dann wird's anders werden.

Solingen. Die Versammlung vom 10. April, die bei Ern. Kaiserstraße, Stettbach, stattfand, war wieder nicht vom besten Besuch. Betreffs der Maßfeier gab der Vorsitzende bekannt, dass dieselbe so gefeiert werden sollte wie voriges Jahr, womit sich auch sämtliche Mitglieder einverstanden erklärten. Unter „Verschiedenes“ wurde dem Kollegen W. eine Unterstützung von 6 M. aus der Kostfalle bewilligt. Ferner kam der Glasmeister K. zur Sprache, dass derselbe mit seinen Glasherstellungen von 14 bis 17 Jahren am Charfreitag gearbeitet hat, wie vier absüßen, Fenster und Pfister putzen, was nicht nur nicht notwendig, sondern auch ungesetzlich war. Jedoch ist dieses ohne Willen der Direktion geschehen und ist dem Glasmeister K., wie uns nachträglich bekannt wurde, vom Geschäftsführer K., wie uns nachträglich bekannt wurde, vom Geschäftsführer eine Rüge ertheilt worden.

Stuttgart. Mühsig besucht war die Versammlung vom 4. April. Der Vorsitzende berichtete über die letzten Ereignisse in der Brauerei Fischer, Ludwigburg, welche ein gerichtliches Nachspiel haben werden, und die gleichzeitige Entlastung von 2. Kollegen wegen betreffender Angelegenheit. Zu zahlreicher Beteiligung an der Maßfeier wurde aufgefordert, da ja in sämtlichen Brauereien von Mittags 12 Uhr an frei ist. Aufstellung des Festzuges auf dem Mariannenplatz, die anliegenden Festzelte bei Dinkelacker, Wulff und im Gewerkschaftshaus. Als Kosttagsort für den diesjährigen Sommerausflug am 21. Juni wurde Karlsruhe bestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde zur pünktlichen Beitragszahlung aufgefordert und auf die Einführung von Wochenbeiträgen hingewiesen. Eine längere Debatte erfolgte betr. der Arbeitsordnung, die in sämtlichen Vereinsbrauereien eingeführt werden soll, und wurde beschlossen, dasselbe vorläufig in keiner Brauerei zu akzeptieren, bis eine weitere Unterhandlung darüber stattgefunden habe.

Wasserburg. Am 5. April fand hier eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Von den auswärtigen Kollegen waren des schlechten Wetters wegen wenig anwesend, hoffentlich sind in der Versammlung am ersten Sonntag im Mai alle aus Stelle. Kollege Niederhuber sprach über: „Arbeit und Nutzen des Verbundes“. Er wies darauf hin, wie an anderen Orten durch die Organisation die Verhältnisse gebelebt wurden, und dieselben auch wieder schlechter wurden, wenn die Brauereiarbeiter der Organisation unten wurden. Kollege K. schilderte auch die Verhältnisse in Wasserburg und Umgebung. Wenn ein Kollege vielleicht schon 10 Jahre hier beschäftigt ist, wird er sich kaum erinnern können, dass einmal ein Brauereibesitzer über den höchsten Lohn, pro Woche 8 M., wie er in Wasserburg und Umgegend existiert, hinausgegangen wäre; aber dass ein Besitzer eher lieber 4 M. pro Woche zahlt, dazu noch schlechte Kost, wird man sich schon erinnern können. Die Kollegen von Wasserburg und Umgegend sind nun zur Einsicht gekommen, wenn sie ihre Lage verbessert wollen, dass sie sich organisieren müssen, und haben sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angeschlossen. Wie an anderen Orten, wird der Verband auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen wissen. Doch eins müssen die Kollegen vor allen Dingen beherzigen. Es soll Niemand auf den Gedanken kommen, wenn er beim Verband ist, sich dem Besitzer etwas als schlechten, nachlässigen Arbeiter zu zeigen; seine Pflicht muss jeder erfüllen und umso mehr als organisierte Arbeiter, dann kann er auch sein Recht verlangen. Es darf auch Niemand bei allen Verkommissons die adhäsive Überlegung verlieren, nicht mit Streit oder Vorfall drohen; wenn einem Kollegen etwas ausfällt, oder er wird entlassen, so soll er sich sofort schriftlich oder mündlich an den Vorsitzenden der Zahnstelle wenden, welcher dann die weiteren Schritte thun wird. Mehr Lohn erreichen wir in Wasserburg durch Unterhandlungen eines Braufestes des Verbandes mit den Besitzern; dieser wird den Besitzern beweisen, was pro Tag für eine Familie ausgeht zum halbwegs menschenwürdigem Leben, und dass der Bohn in Wasserburg zur Hälfte dazu nicht reicht. Der Beauftragte des Verbandes muss aber auch sagen können, dass alle Brauereiarbeiter am Orte und in der Umgegend hinter ihm stehen und durch ihn ihre berechtigten Wünsche sind, dann werden die Besitzer einer nach dem anderen die Unterhandlung annehmen und wir werden wenigstens die Anfangskost wegdringen und den Bohn entsprechend so hoch bringen, wie er zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung notwendig ist. Es ist deshalb die größte Pflicht aller Dreiengen, die sehr beim Verband und über seine Zwecke und Ziele informiert sind, sämtliche Kollegen zum Verbande zu bringen. Eine große Hauptaufgabe sind auch die Unterstüzung, die der Verband den Mitgliedern gewährt. Bei solchem Bohn, wie hier in Wasserburg bezahlt wird, kann Niemand etwas übrig bleiben, und wenn dann jemand arbeitslos oder franz ist, so kann er sich seine Unterstützung vom Verbande holen. Dies sollten besonders die Verkehrsarbeiter beherzigen und sich Mann für Mann dem Verband anschließen, denn für sie ist es doppelte Pflicht, weil sie auch noch ihre Familie zu ernähren haben, und im Falle der Arbeitslosigkeit oder Konkurrenz viel mehr der Not preisgegeben sind. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Und nun Kollegen von Wasserburg und Umgegend, agitieren weiter, damit bis zur nächsten Versammlung die Zahl der Mitglieder noch einmal so stark ist. In jeder Brauerei sind Verbandsmitglieder, diese Kollegen sollten zur nächsten Versammlung als dem Verband noch Fernstehenden mitbringen. Nur beim Malerbräu hat es noch kein Kollege für notwendig gefunden, dem Verband beizutreten, das kommt daher, weil der Braumeister ihnen große Sprüche vormachen kann, obwohl die Bente mit nur 5—6 M. pro Woche entlohnbar werden und die Schlossmutter unter dem Dache ist, das auch zugleich Maisspeicher ist und wo ihnen das Maler unter den Betthäfen rostet. Alle Kollegen, auf zur Agitation für den Verband und vergesst auch die Fragebogen und das Briefsäulenlegen nicht. Zur Versammlung am Sonntag, den 3. Mai, hoffen wir alle Brauereiarbeiter von Wasserburg und Umgegend anwesend zu finden.

Jahresrechnung pro 1902

des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. — Sitz Hannover.

Einnahme.

In den Zahlstellen:											
Eintrittsgelder:	1. Quartal 1902, männlich	.	.	972	—	Mit.					
1.	1902, weiblich	.	.	10,50							
2.	1902, männlich	.	.	886	—						
2.	1902, weiblich	.	.	2,50							
3.	1902, männlich	.	.	938	—						
3.	1902, weiblich	.	.	12,50							
4.	1902, männlich	.	.	1388	—						
4.	1902, weiblich	.	.	7							
Aufnahmegebühr durch wiederholte Aufnahme	.	.	.	101	—						

Beiträge:		1. Quartal 1902, männlich		38 577,50 Mit.		4 817,50 Mit.		148 918,85 Mit.	
1.	1902, weiblich	.	.	43,20					
2.	1902, männlich	.	.	87 965,60	—				
2.	1902, weiblich	.	.	63					
3.	1902, männlich	.	.	35 011,20	—				
3.	1902, weiblich	.	.	86,70					
4.	1902, männlich	.	.	39 070,70	—				
4.	1902, weiblich	.	.	100,95	—				

Sonstige Einnahmen:											
Für ausgestellte Geschäftsbücher	.	.	.	5	—	Mit.					
Unterstützungen zurück	.	.	.	173,80	—						
Rechtsschutz zurückgezahlt	.	.	.	112,55	—						
Zahlstelle München (betrifft Statistik)	.	.	.	325	—						
Sonstige Zuwendungen in den Zahlstellen	.	.	.	283,48	—						

In der Hauptklasse:											
Eintrittsgelder:	1. Quartal 1902	.	.	63	—	Mit.					
2.	1902	.	.	75	—						
3.	1902	.	.	41	—						
4.	1902	.	.	57	—						

Beiträge:		1. Quartal 1902:		1 092,46 Mit.		236 — Mit.		4 258,28 Mit.		
2.	1902	.	.	1 169,05	—					
3.	1902	.	.	1 046,48	—					
4.	1902	.	.	950,29	—					

Sonstige Einnahmen:											
Für Abonnements auf die "Brauer-Zeitung"	.	.	.	1 725,50	Mit.						
Abfert.	.	.	.	1 765,62	—						
Protokolle	.	.	.	711,49	—						
Zurückgezahlte Unterstützungen	.	.	.	61,40	—						
Für Rechtsschutz zurückgehalten	.	.	.	181,46	—						
In Guthaben zurückgehalten	.	.	.	1 292	—						
An freiwilligen Beiträgen ging ein	.	.	.	21,49	—						
Sonstige kleine Einnahmen	.	.	.	201,10	—						

Gaben von angelegten Kapitalien:											
Städtische Sparklasse zu Hannover	.	.	.	1 379,89	Mit.						

Berichtigung zu den Abrechnungen:											
Zahlstellen:	Aschaffenburg, Elberfeld, Metz I, Kempten und Kreisfeld, je 1 Pf. zu viel gesandt	.	.	0,05	Mit.						
Zahlstelle Bremerhaven (für 1. Quartal 1901 nachgesandt)	.	.	.	90,60	—						
Freiburg (zum 1. Quartal 1902 zu viel gesandt)	.	.	.	0,10	—						
Hagen (für 4. Quartal 1902 nachgesandt)	.	.	.	6,60	—						
Ingolstadt (für 4. Quartal 1902 nachgesandt)	.	.	.	20,50	—						
Kiel II (zum 2. Quartal 1902 zu viel gesandt)	.	.	.	0,20	—						
Kittingen (ohne Abrechnung eingegangen)	.	.	.	10,20	—						
Köln (für 4. Quartal 1901 nachgesandt)	.	.	.	91,85	—						
Kulmbach (für 4. Quartal 1901 nachgesandt)	.	.	.	156,57	—						
Oldenburg (zum 1. Quartal 1902 zu viel gesandt)	.	.	.	0,09	—						
Neumünster (zum 1. Quartal 1902 zu viel gesandt)	.	.	.	1	—						
Regensburg (für 4. Quartal 1901 nachgesandt)	.	.	.	16,20	—						
Salzungen (für 1. Quartal 1901 nachgesandt)	.	.	.	2,79	—						
Werder (zum 1. Quartal 1902 zu viel gesandt)	.	.	.	0,05	—						

Summa: 396,80 Mit.

Summa: 166 867,17 Mit.

Rechnungs-Abschluß.

Auszgabe	
----------	--

Name der Zahlstelle	Kranken- unterstützung				Arbeitslosen- unterstützung				Unterstützung unter Gewiss- heit				Umgang mit Kosten	Gefährdungs- situs	Streik- unterstützung	Summe	
	pro Tag		pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	Unterstützung unter Gewiss- heit	Unterstützung unter Gewiss- heit	Unterstützung unter Gewiss- heit	Unterstützung unter Gewiss- heit					
	1 Mt.	50 Pf.	1 Mt.	50 Pf.	1 Mt.	50 Pf.	1 Mt.	50 Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
Königsberg . . .	97	—	—	—	6	—	—	—	—	—	103	—	—	—	—	—	
Köln . . .	40	—	24	—	183	42,50	—	—	—	—	289	50	—	—	—	259	
Konstanz . . .	—	—	—	—	—	8,50	—	—	—	—	8,50	—	—	—	—	152	
Krefeld . . .	—	—	—	—	75	14,50	18	—	—	—	107	50	—	—	—	15	
Kulmbach . . .	256	—	21,50	767	69,50	—	—	35	5	1	1154	1	—	—	—	48	
Lahr . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	30	—	82	—	—	—	—	88	
Landshut . . .	420	8	12	—	—	117	—	35	21	—	197	20	—	—	—	161	
Langenfeld . . .	157	—	—	108	—	—	—	—	106	5	265	—	—	—	—	1440	
Leipzig (E.-M.) . . .	87	2	490	51,50	80	—	—	—	—	—	816	55	—	—	—	60	
Lenkrich . . .	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	21	
Lindau . . .	—	—	—	28	10	11	—	—	11	—	80	—	—	—	—	59	
Ölneburg . . .	14	17	5	2,50	—	—	—	—	—	8960	3998	50	—	—	—	138	
Ölbeck . . .	122	—	172	89,50	17	—	—	—	—	—	350	50	—	—	—	350	
Ödwigshausen . . .	130	28,50	57	6,50	—	—	—	28,08	—	—	260	98	—	—	—	79	
Mainz . . .	123	—	146	18,50	30	—	—	—	—	—	817	50	—	—	—	45	
Mannheim . . .	102	18	217,50	18	—	—	—	26,68	150	—	363	76	—	—	—	29	
Memmingen . . .	—	4,50	83	12	—	87	63	—	—	—	80	—	—	—	—	21	
Meissen (E.-M.) . . .	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	173	50	—	—	—	10	
Meh . . .	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284	50	—	—	—	35	
Melschhausen i. E. . .	69	42	61	1,50	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	10	
Minden i. W. . .	—	—	124	38,50	7	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	102	
Mülheim a. R. . .	65	—	8	—	—	—	—	—	—	—	472	—	—	—	—	87	
Mülheim a. d. R. . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1583	92	—	—	—	37	
München . . .	2957	62	1059	255,50	319	35	—	35	126,99	—	5714	49	—	—	—	10	
München-Gladbach . . .	10	6	2,50	—	—	—	—	—	—	—	18,50	—	—	—	—	193	
Naumburg a. S. . .	—	4	—	468	—	—	—	—	—	—	114	24,50	—	—	—	10	
Neumünster . . .	53	17,50	44	1,50	—	—	—	75,42	—	150	20	199	30	8	—	422	
Nürnberg . . .	887	—	489	97,50	35	—	—	—	—	—	23,80	10	—	—	—	45	
Neu-Detting . . .	—	—	—	—	—	23,80	—	—	—	—	65	—	—	—	—	21	
Oppelskien . . .	52	—	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	224,40	20	735	47,30	
Oldenburg . . .	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2509,90	210	2246,22	1800	7882
																51	
																65272	

Es ist gezahlt: Für Krankenunterstützung pro Tag 1 Mt. 22,975,40 Mt. an 1186 Mitglieder; für Krankenunterstützung pro Tag 50 Pf. 1402 Mt. an 113 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung pro Tag 1 Mt. 20,947 Mt. an 1311 Mitglieder; für Arbeitslosenunterstützung pro Tag 50 Pf. 2792 Mt. an 389 Mitglieder. An Gewerkschaften und für Unterstützung in außerordentlichen Fällen 5554,03 Mt. Für Umzugskosten 778,65 Mt. Für Beleidigung 3996,53 Mt. Für Streikunterstützung 7426,90 Mt. Summa: 65 272,51 Mt.

Bewegungen im Berufe.

+ Zugang von Käfern nach Bamberg ist fernzuhalten.
+ Käfernwalde. In der Brauerei Friedrich war einem Kollegen gefülligt worden, weil er die Dujour am 1. Osterfeiertage verweigerte, da er am Sonntag vorher die Dujour halten muhte und somit nicht an der Messe war. Nach Unterhandlung eines Gauvorstandsmitgliedes mit der Betriebsleitung wurde die Kündigung zurückgenommen. Bewerkswert ist, wie in der Verhandlung zur Sprache kam, daß die Anderen, die zum Dujour halten am 1. Feiertag an der Messe waren, die Nächte zu den hohen Feiertagen darren müssen. Man hat da, scheint es, noch keine Kenntnis von den gesetzlichen Sonnagsruhe-Verschreibungen, ein Zeichen, wie nothwendig es ist, daß sich die Brauereiarbeiter organisieren.

Bundschau.

- Das Unternehmertum kennt keinen Unterschied, ob die Arbeiter „christlich“ oder „nicht christlich“ Organisationen angehören; sobald die Organisationen die Interessen der Arbeiter wirklich vertreten, sind sie den Unternehmern im Wege und wird verlust, sie zu besiegen. Seit 1908 wurden seit dem Jahre 1901 den Arbeitern der Schuhfabriken fortgesetzlich Vohnabzüge gemacht resp. zu machen versucht, nebenher ließen Maßregelungen von in den Organisationen thätigen Personen. Die Arbeiterorganisationen wehrten sich dagegen. Nun wurden in zwei Betrieben Vohnabzüge von 1-5 Mt. pro Woche gemacht. Die Arbeiter dieser Betriebe legten die Arbeit nieder und verhängten die Sperrre, um die Lohnreduktion rückgängig zu machen. Der Fabrikantenverein beschloß darauf die Aussperrung von 6000 Arbeitern und Arbeitnehmerinnen zum 18. April. Der Bezirksamtmann in Pirmasens versuchte eine Einigung. In Anwesenheit des Regierungspräsidenten und des Fabrikantenvereins aus Sp. erklärten sich die Vertreterleute des Vereins deutscher Schuhmacher bereit, die Sperrre aufzuhaben, woraus hin auch die Regierung befreit erklärten, daß es auf Grund dieser Bedingung selbstverständlich sei, daß die Fabrikanten die Kündigung zurücknehmen. Die Fabrikanten lehnten eine Einigung ab und sandten die Aussperrung am 18. April statt; 18000 Personen sind davon betroffen. Von den Ausgesperrten gehören über 4000 dem Verein deutscher Schuhmacher, ca. 1000 dem christlichen und ca. 200 dem Hirsch-Dunker'schen Schuhmachersverein an. Die drei Organisationen haben den Kampf, den die Unternehmer inszenirt haben, aufgenommen, sie befinden sich in der Notwehr um ihr Koalitionstreht, die nothwendige Unterstützung wird ihnen hoffentlich von Seiten der organisierten Arbeiterschaft zu Theil werden.

In Erflohn wurden am 11. April 4200 Arbeiter, darunter 1000 weibliche, ausgesperrt, ganz gleich, ob „christlich“

oder „nicht christlich“ organisiert, weil die Arbeiter sich Maßregelungen nicht gefallen lassen wollten und 800 wegen einer Maßregelung in Streik getreten waren. Eine Einigung lehnte der Fabrikantenverein ebenfalls ab.

In Kreisfeld sollten 25 000 Tegilarbeiter ausgesperrt werden, weil in einem Betrieb die Arbeiter wegen zweier Maßregelungen in den Streik getreten waren.

Diese Thalsachen werden wieder einer Unzahl Arbeiter Augen öffnen über die Zwecklosigkeit der Vereinspieler mit „christlichen“ und sonstigen Verbänden. Gegenüber dem etwigen Unternehmertum müssen auch die Arbeiter in einer geschlossenen Organisation zusammenstehen.

- Für die Erhöhung der Braustener erklert sich der fraktionäre Abg. Frhr. v. Bredt und Neukirch in der Londoner „Finanz-Chronik“. Er meint, das Gebiet der Besteuerung reiner Getreismittel sei in Deutschland noch in sehr geringem Maße ausgenutzt. Das geste namentlich von der Tabak- und Getränkesteuer. Bezug genommen wird auf die höhere Biersteuer in Bayern und Württemberg. Über eine alte Schwäche des deutschen Volkes sei der Mangel an Opferwilligkeit für das Gemeinwohl. Die Berliner Politischen Nachrichten, ein offizielles Organ des preußischen Finanzministers, äußern sich befällig über den Artikel des Abg. Frhr. v. Bredt, in dem ausgerechnet wird, daß nach dem Muster der bayerischen Belastung die Braustener für das Reich einen Mehrbetrag von 85 Millionen Mark ergeben könnte. - Das Gaufestspiel der Abteilung, daß die Absicht einer Erhöhung der Braustener besteht, wird immer durchsichtiger, und wenn nur erst die Reichstagswahlen vorüber sind, dann wird man die Maske recht bald fallen lassen.

Verbandsnachrichten.

Kiel II. Vorl. A. Seemann wohnt Poppenkamp 25, II. r.

Quittung.

Vom 14. bis 19. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Lauda 10,— Schweinhaupten 2,60. Hirt 7,78. Blaubeuren 4,40. Jungingen 4,— Dortmund 120,40. Oldenburg 46,50. Halle II 70,32. Lübeck 293,33. Gera 100,— Fürstenwalde 102,70. Barmen 96,26. Esslingen 89,92. Mannheim 87,83. Hanau 52,05. Tondern 3,60. Rückenberg 200,— Friedberg 31,— Breslau I 66,78. Hannover 2,20. Weisel 1,20. Frankfurt a. O. 24,65. Bandorf 3,90. Brieg 4,90. Wolsfsbüttel 11,70. Neumünster 54,70. Schwabach 129,75. Heidelberg 139,89. Baden-Württemberg 8,80. Berlin II 2460,60. Düsseldorf 12,— Hamburg 4,80. Freienwalde 3,40. Bautz 4,27. Fürth 318,94. Heilbronn 333,55. Niedernach 76,— Hanau 2,70. Luckenwalde 7,20.

Für Zisterne ging ein: Fürth 2,40. Brauereiverein Bern 2,40. Oberlaufen 1,60. Friedenau 2,—

Für Abonnements ging ein: Brauereiverein Bern 28,— Brauereiverein Wörschach 14,54.

Material ist abgesandt: Wilhelm (Ahsen) 1200 Marken à 30 Pf. Oldenburg 400 Marken à 30 Pf. Barmen 800 Mark